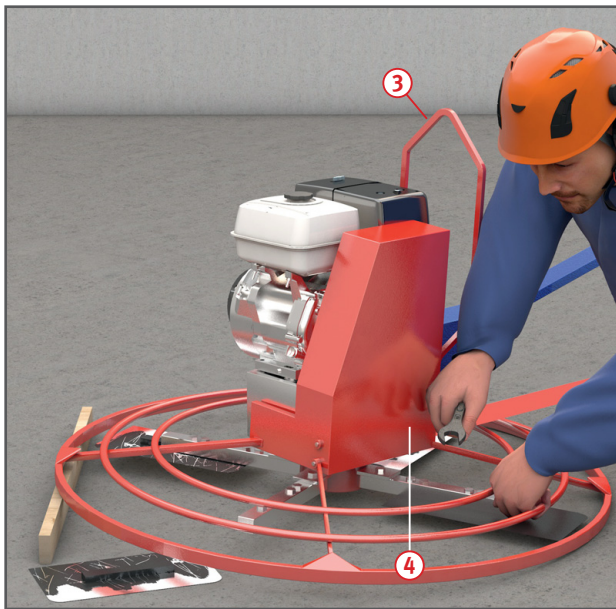


Gefährdungen

- Bei Unterschreitung des Sicherheitsabstandes kann es zu Unfällen durch rotierende Arbeitswerkzeuge kommen.
- Lärm und Abgase von Verbrennungsmotoren können zu Erkrankungen führen.
- Bei Maschinen mit Elektromotor kann es zu elektrischen Gefährdungen kommen.

Schutzmaßnahmen

- Deichsel mit Höhenverstellung auf Größe des Beschäftigten einstellen und abklappbare Deichsel verriegeln ①. Sicherheitsabstand des Bedieners zu den rotierenden Arbeitswerkzeugen $\geq 0,90$ m.
- Schutzkorb bzw. Abdeckung auf ordnungsgemäße Befestigung überprüfen.
- Maschine stets mit beiden Händen führen.
- Mit möglichst geringer Drehzahl vorglätten.
- Im Gefahrenbereich der Glättmaschine dürfen sich während des Betriebes keine Personen aufhalten ②.
- Glättflügel während des Betriebes nur vom Handgriff an der Führungsdeichsel aus verstellen. Anderenfalls Antrieb stillsetzen.
- Glättmaschine nicht auf dem zu glättenden Material abstellen.



Zusätzliche Hinweise für Glättmaschinen mit Elektromotoren

- Glättmaschinen nur über besondere Anschlusspunkte betreiben, z. B. Baustromverteiler mit FI-Schutzeinrichtung (RCD).
- Vor Beginn der Glättarbeiten Drehrichtung der Werkzeuge prüfen.
- Vor Auswechseln der Glättflügel bzw. -teller Netzstecker ziehen.
- Elektrische Reparaturen nur von Elektrofachkräften ausführen lassen.

Prüfungen

- Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festlegen (Gefährdungsbeurteilung) und einhalten, z. B.:
 - vor jeder Arbeitsschicht auf augenscheinliche Mängel,
 - nach Bedarf, mind. 1 x jährlich durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ (z. B. Sachkundiger).
- Ergebnisse der regelmäßigen Prüfung dokumentieren.

- Transport der Glättmaschine nur an den dafür vorgesehenen Handgriffen bzw. Anschlagösen für Hebezeugbetrieb vornehmen
- ③ Glättflügel bzw. -teller und andere Maschinenteile gegen Herabfallen sichern.
- Durchführung von Unterweisung und Einweisung des Bedieners anhand der Betriebsanweisung in Verbindung mit der Betriebsanleitung des Herstellers.

Zusätzliche Hinweise für Glättmaschinen mit Verbrennungsmotoren

- Benzinbetriebene Glättmaschinen sind in Räumen aufgrund der Kohlenmonoxid-Vergiftungsgefahr nicht zulässig. In Räumen sind ausschließlich Elektroglätter einzusetzen. In Hallen mit Höhen über 5 m und natürlicher Lüftung können benzinbetriebene Glättmaschinen mit Katalysator, dieselbetriebene Glättmaschinen mit Dieselpartikelfilter und flüssiggasbetriebene Glättmaschinen verwendet werden.
- Beim Anlassen die Führungsdeichsel mit einer Hand festhalten.
- Die Sicherheitsabschaltung, die auf das Loslassen der Deichsel reagiert, muss immer funktionsfähig sein.
- Auswechseln der Glättflügel bzw. -teller nur bei Stillstand des Antriebsmotors ④.
- Gehörschutz benutzen ⑤.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.



Weitere Informationen:
 Betriebssicherheitsverordnung
 Verordnung zur arbeitsmedizinischen
 Vorsorge
 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
 DGUV Regel 112-194 Benutzung von
 Gehörschutz